

# Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 343 Potsdam, 08.03.2019

Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender, blended learning Studiengang)

### Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender, blended learning Studiengang)

Der Fachbereichsrat Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 14.11.2018 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 21]), in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) sowie der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293 vom 30.08.2016) folgende Studien-und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender blended-learning Studiengang) erlassen, die der Senat am 05.12.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

#### Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	2
§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	3
§ 6 Lehrformen	4
§ 7 Prüfungsleistung und Bildung der Gesamtnote	5
§ 8 Inkrafttreten Übergangsregelung und Außerkrafttreten vorheriger Ordnungen Für den Studiengang	6
Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Studienverlaufsplan (Modulübersicht)	7
Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Prüfungsplan	8

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO MA) regelt auf Basis von § 1 Abs. 2 der RO-SP der Fachhochschule Potsdam die studiengangbezogenen Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie.

#### § 2 Ziel des Studiums

(1) Der berufsbegleitende Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie ist ein konsekutiver anwendungsorientierter Studiengang, der auf die Online- und Präsenzstudiengänge Soziale Arbeit und auf den Präsenzstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften aufbaut und diese mit hohem

Forschungsanteil vertieft und erweitert. Der Studiengang vermittelt die erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen für leitende, forschende, planende, koordinierende, bewertende und bildende Tätigkeiten im Feld der Sozialen Arbeit. Dabei ist der Studiengang insbesondere ausgerichtet auf die familienunterstützende und -ergänzende Soziale Arbeit in und mit Familien sowie die Arbeit im sozialen Umfeld von Familien. Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen exemplarisch vertiefend zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, diese auf bekannte und neue Probleme anzuwenden sowie die Fähigkeit, sich auch nach dem Studienabschluss selbstständig neues Wissen und neue Kompetenzen anzueignen. Es wird Fachwissen der Sozialen Arbeit in Verbindung mit Basiswissen vermittelt, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht. Darüber hinaus werden methodisch-analytische Fähigkeiten und zugleich synthetische Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen sowie berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt, insbesondere die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und die Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen.

(2) Mit dem Studienabschluss wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) erworben.

#### § 3 Studienbeginn

Die Studienaufnahme erfolgt einmal pro Studienjahr zum Wintersemester.

# § 4 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- (1) Als über die Anforderungen aus § 9 Abs. 5 Satz 1 BbgHZG hinausgehende Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang wird gemäß § 9 Abs. 5 Satz 2 festgelegt: Zugang zum Studium hat, wer:
  - ein Studium der Sozialen Arbeit oder der Bildung und Erziehung in der Kindheit oder ein anderes sozialwissenschaftliches Studium mit ausgewiesenem Bezug zum Studiengang abgeschlossen hat und
  - eine auf den Studiengang bezogene einschlägige studienbegleitende berufliche Tätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche ausübt, deren Nachweis bei jeder Rückmeldung zu aktualisieren ist,
  - 3. eine Erklärung abgibt, parallel zum Studium eine externe, nicht von der Hochschule angebotene, Supervision durch anerkannte Fachkräfte im Umfang von insgesamt mindestens 20 Stunden während des gesamten Studiums in Anspruch zu nehmen.
  - 4. Über Ausnahmen bezüglich einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im Sinne von b) entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Wird der Studiengang auf der Grundlage des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (BbgHZ) zulassungsbeschränkt und weisen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze vorhanden die Zugangsvoraussetzungen nach, erfolgt die Zulassung zum Studium auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens. Einzelheiten regelt die Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie an der Fachhochschule Potsdam in ihrer jeweils geltenden Fassung.

# § 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Soziale Arbeit ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Sinne von § 18 Abs. 4 Satz 5 BbgHG angelegt. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre bzw. sechs Semester und umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Für Studierende, die wegen spezifischer persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, das berufsbegleitende Studium in der vorgesehenen

Regelstudienzeit zu absolvieren, besteht im Rahmen bestimmter Kriterien die Möglichkeit, die Regelstudienzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern. Näheres regelt § 6 Abs. 5 RO-SP i.V.m. der Satzung für ein individuell verlängertes berufsbegleitendes Studium im Rahmen des Masterstudiengangs Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie, ABK Nr. 345 vom 08.03.2019.

- (2) Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.
- (3) Zwei Drittel der Regelstudienzeit entfallen auf das blended learning Studium auf der Basis von Online-Studienmaterialien sowie auf Forschungstätigkeiten, und ein Drittel der Regelstudienzeit auf Präsenzveranstaltungen sowie das dazugehörige Selbststudium.
- (4) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten erfolgt in Anlage 1 und 2.
- (5) Eine detaillierte Darstellung der Modulinhalte erfolgt in einem vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften verabschiedeten und amtlich bekannt gemachten Modulhandbuch.
- (6) Das Studium umfasst insgesamt zehn Module gemäß Anlage 2. In allen Modulen sind Onlineund Präsenzbestandteile miteinander kombiniert.
- (7) Das Modulangebot umfasst:
  - 1. Fachwissenschaft Soziale Arbeit und grundlegende, handlungstheoretische Paradigmen Sozialer Arbeit. (Modul 2)
  - 2. Professionsbezogene Forschungspraxis und -theorie (Module 1, 3 und 9), mit den Schwerpunkten berufsfeldbezogene Forschung, qualitative und quantitative Sozialforschung (Modul 1 und 3) und Handlungsforschung/Praxisforschung (Modul 9).
  - 3. Schwerpunktrelevante Theorien sozialwissenschaftlicher Bezugswissenschaften und ihre multi-disziplinäre Verknüpfung (Modul 4).
  - 4. Professionstheoretisch fundierte Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie Leitungs- und Steuerungskompetenzen und professionsbezogene methodische Vertiefungen (Modul 5).
  - 5. Theoretische Vertiefung in Bezug auf Methoden, Strategien und Indikation bei familienunterstützenden- und familienergänzenden Leistungen und Konzepten (Module 6 und 7)
  - 6. Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie unter dem Aspekt von aktuellen Diskursen über die Ausgestaltung von Fachlichkeit in der familienbezogenen Sozialen Arbeit. (Modul 8).
  - 7. Masterthesis und deren Disputation (Modul 10)

#### § 6 Lehrformen

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie basiert auf dem didaktischen Prinzip des Lernens durch exemplarische Problemlösungen, die hauptsächlich in Fallstudien und Projektarbeiten mit Bezugnahme auf die eigene Berufspraxis erarbeitet werden. Dabei kommt der Ansatz des blended learning zum Tragen, der auf die Methoden des online learnings, des online coachings sowie der Präsenzlehre zurückgreift. In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

#### Online-Lehre

Online-Studienmaterialien: Studientexte und -materialien werden mit didaktischmethodischen Fragestellungen sowie mit inhaltlich weiterführenden Fragestellungen zum angeleiteten und selbst gesteuerten Lernen in einem E-Learningportal zur Verfügung gestellt. Das Studienmaterial wird durch eine

- umfangreiche Sammlung ergänzender Lernmedien (Brückenwissen) ergänzt.
- Online-Coaching: Der Lernweg der Studierenden wird von den Lehrenden durch ein onlinegestütztes, individuell- oder gruppenbezogenes Coaching begleitet.
- Online-Forum und Online-Chat. Zur Klärung von organisatorischen und inhaltlichen Fragen sowie zum diskursiven Austausch von Fachinhalten und zur Organisation des Studienalltags (z.B. in Form von virtuellen Arbeitsgruppen) steht eine Onlineplattform mit umfassenden Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung, auf der, zwischen den Studierenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden, die permanente Möglichkeit zur Erörterung aller studienrelevanten Aspekte besteht.

#### Praxisforschung und Projektarbeit

- Auf der Basis der methodisch-methodologischen Forschungskompetenzen und in Verbindung zu Theorien des fachkompetenten Handelns im beruflichen Feld werden praxisrelevante (Handlungs-) Forschungsprojekte durchgeführt
- Die Studierenden erhalten hierbei gezielte Unterstützung sowohl durch Online-Coaching als auch mittels Präsenzlehreinheiten.

# <u>Präsenz</u>lehre

- Professionsbezogene Themenstellungen sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Präsenzeinheiten durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben präsentiert, diskursiv bearbeitet sowie reflexiv und theoretisch vertieft.
- Des Weiteren geht es um die kommunikative und an den beruflichen Erfahrungen der Studierenden orientierte vertiefte Aneignung von professionsbezogenen Methoden der kollegialen Fallbearbeitung, Intervision und Supervision.
- Die Präsentation von arbeitsfeldbezogenen und bezugswissenschaftlichen Theorien sowie von Forschungsbefunden und eigenen Forschungsansätzen und deren Disputation stellt ein weiteres zentrales Element der Präsenzlehre dar.

#### § 7 Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Masterprüfung besteht aus:
  - den studienbegleitenden Modulprüfungen mit einem Gesamtwert von 95 ECTS-Leistungspunkte. Es sind 9 schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die Zuordnung ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie aus den Modulschreibungen.
  - 2. der Masterthesis (schriftliche Arbeit) im Bearbeitungsumfang von 20 ECTS-Leistungspunkten und der Disputation zur Masterarbeit im Bearbeitungsumfang von 5 Leistungspunkten.
- (2) Voraussetzung für die Vergabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von in der Regel mindestens 75 ECTS-Leistungspunkten.
- (3) Die Disputation darf erst stattfinden, wenn alle übrigen Prüfungsleistungen erbracht sind.
- (4) Das Modul Masterthesis und Disputation bildet den Abschluss des Masterstudiengangs Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für leitende, planende, koordinierende und bildende Tätigkeiten in der Berufspraxis und/ oder für die Eignung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen erworben haben.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit vor dem sechsten Semester. Die Masterarbeit soll innerhalb von sechs Wochen bewertet werden.
- (6) Die Abgabefrist kann nur bei eigener Krankheit oder bei Krankheit eines im eigenen Haushalt

lebenden minderjährigen Kindes oder in anderen begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bis zu vier Wochen verlängert werden. Bei Überschreitung der vier Wochen Verlängerungsfrist bei der Bearbeitung der Masterthesis bei den zuvor benannten Gründen wird das Thema der Arbeit automatisch abgebrochen, ohne dies zu bewerten und ohne dass der Prüfungsversuch verbraucht ist. In besonderen Fällen behält sich der Prüfungsausschuss eine Verlängerung über die vier Wochen hinaus auf Antrag vor.

(7) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten gebildet, mit Ausnahme des Moduls 9 (Handlungsforschungsprojekt), das auf Basis der zugeordneten ECTS-Leistungspunkte (vgl. Anlage 2) anderthalbfach gewichtet wird und der Note der Masterthesis einschließlich der Disputation, die auf Basis der zugeordneten ECTS-Leistungspunkte (vgl. Anlage 2) zweifach gewichtet wird.

#### § 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung und Außerkrafttreten vorheriger Ordnungen für den Studiengang

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.
- (2) Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam, ABK Nr. 209 vom 25.10.2012 bekanntgemachte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang) Besondere Bestimmungen (B-StudPO MA) tritt mit Veröffentlichung dieser Ordnung mit der Maßgabe außer Kraft, dass in den Studiengang bei Inkrafttreten eingeschriebene Studierende zur Wahrung des Vertrauensschutzes insbesondere hinsichtlich der Studien- und Prüfungsanforderungen weiterhin nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen studieren. Sie können einen Wechsel auf ein Studium nach dieser Ordnung beantragen.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund Präsidentin

Potsdam, den 07.03.2019

### Anlage 1: Studienverlaufsplan

maps		Masterschwerpunkt: Familie FH Potsdam			
Sem	СР	Strukturbildende Module	Schwerpunktbezogene Blended-Learning-Module	Schwerpunktbezogene Blended-Learning-Module	Forschungs- module
1	20	Modul SF I (M1 qualitativ) Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden			
2	15	Modul ST (M2) Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit Modul SF II (M3 I quantitativ) Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden	Bezugswissenschaftliche Theorien (M 4 I) Gegenstandsbereich Kindheit-Jugend-Familie		
3	20	Modul SF II (M3 II quantitativ) Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden  Modul SL I (M5 I) Professionelles Leitungs- handeln Konzept-/Qualitätsent- wicklung Selbstreflexivität	Bezugswissenschaftliche Theorien (M 4 II) Gegenstandsbereich Kindheit-Jugend-Familie		
4	20	Modul SL II (M5 II) Professionelles Leitungs- handeln Konzept-/Qualitätsent- wicklung Selbstreflexivität	Hilfen zur Erziehung: familienunterstützende und -er- gänzende Angebote I (M6 SGB VIII ambulant): aktuelle Methoden und Konzepte familienunterstützender Arbeit	Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie (M8 I): z.B. Netzwerk- und Sozialraumorientierung, Inklusion, Familienpflege, Arbeitsfeld ASD, Eltern-/Familienbildung	HF I (M9 I) Handlungs- forschungs- projekt
5	20		Hilfen zur Erziehung: familienunterstützende und -ergänzende Angebote II (M7 SGB VIII stationär): aktuelle Methoden und Konzepte familienergänzender Arbeit	Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie (M8 II): z.B. Diagnose und Assessment, Casemanagement, sozialanwaltliche Beratung, gender-/diversityspezifi- sche/kultursensible Ansätze, Arbeit in Familien: Europäischer Kontext	HF II (M9 II) Handlungs- forschungs- projekt
6	25	Abschlussmodul: Masterthesis und Disputation			

# Anlage 2: Prüfungsplan

Studiengang	Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie	
Studiengangsleitung	Prof. Dr. Alexandra Schmidt-Wenzel, Prof. Dr. Werner Steffan	
Koordination	Gabriele Moretto	

Modultitel und	Inhalte/	Credits,		Modul-verantwortl.	
Nr.	Teilbereiche	workload	Prüfungsleistung	gemäß Modulbe- schreibung	
Modul 1 Praxisforschung I	Qualitative Sozialforschung und Praxisreflexion	M1 gesamt:	gesamt:	Forschungsbericht und dessen mündliche Gruppenpräsentation (benotet)	Prof. Dr. Werner Steffan Prof. Dr. Stefan Thomas
Modul 1 Praxisforschung	Erkenntnistheorie	(000 Sta.)	unbenoteten mündlichen Leistung (Referat)		
Modul 2 Fachwissen- schaft Soziale Arbeit	Grundlagen- theoretische Bezüge Sozialer Arbeit	5 (150 Std.)	Hausarbeit (benotete Einzelarbeit)	Prof. Dr. Timo Ackermann	
Modul 3 Praxisforschung II	Quantitative Sozialforschung und Anwendung einer Forschungsmetho de	10 (300 Std.)	Forschungsbericht (Gruppenarbeit) und mündliche Individualprüfung (benotet)	Prof. Dr. Werner Steffan, Prof. Dr. Stefan Thomas	
Modul 4 Bezugswissen- schaften	Gegenstandsberei ch Kindheit- Jugend-Familie	10 (300 Std.)	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (Gruppenarbeit, benotet) Eine unbenotete Hausarbeit (individuell)	Prof. Dr. Lalenia Zizek	
Modul 5 Teilmodul von: Soziale Profession und Qualitätsent- wicklung  Modul 5 Teilmodul von: Soziale Profession und Qualitätsent- wicklung	Teilmodul: Leitung, Führung  Teilmodul: Selbstreflexivität	M5 gesamt: 10 (300 Std.)	Schriftliche Prüfungsleistung mit Schwerpunkt "Leitung, Führung" und "Konzept- /Qualitätsentwicklung" (benotet) sowie  aktive Teilnahme im Teilmodul "Selbstreflexivität"  Nachweis über	Prof. Dr. Werner Steffan	
Modul 5 Teilmodul von: Soziale Profession und Qualitätsent- wicklung	Teilmodul: Konzept- und Qualitätsent- wicklung		Teilnahme an einer Supervision		

Anlage 2: Prüfungsplan

			I	
Modultitel und	Inhalte/	Credits,		Modul-verantwortl. gemäß Modulbe-
Nr.	Teilbereiche	workload	Prüfungsleistung	schreibung
Modul 6 Hilfen zur Erziehung: familien- stützende und ergänzende Angebote I	SGB VIII ambulant, aktuelle Methoden und Konzepte familienunterstütz ender Arbeit	5 (150 Std.)	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung (benotet)	Prof. Dr. Alexandra Schmidt Wenzel, Dipl. Soz. Päd. M.A. Matthias Schreckenbach
Modul 7 Hilfen zur Erziehung: familien- stützende und ergänzende Angebote II	SGB VIII stationär, aktuelle Methoden und Konzepte familien- ergänzender Arbeit	5 (150 Std.)	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung (benotet)	Prof. Dr. Alexandra Schmidt Wenzel, Dipl. Soz. Päd. M.A. Matthias Schreckenbach
Modul 8 Handlungs- strategien und Arbeitsformen im Feld Familie	Netzwerk- und Sozialraumorientie rung, Behinderung, Familienpflege, Arbeitsfeld ASD, Eltern- /Familienbildung u.a.	10 (300 Std.)	Hausarbeit und mündliche Prüfung (benotet)	Prof. Dr. Alexandra Schmidt-Wenzel
Modul 9 Handlungs- forschungs- projekt	Konzeption, Durchführung, Auswertung eines Projektes	20 (600 Std.)	unbenotet: Ideenskizze, Exposè und Zwischenbericht Benotet: Projektendbericht und mündliche Präsentation	Prof. Dr. Alexandra Schmidt-Wenzel, Prof. Dr. Werner Steffan
Modul 10 Master-Thesis und Disputation	Wissenschaftliche Bearbeitung eines selbst gestellten Themas aus dem Bereich Soziale Arbeit in/mit Familien	25 (750 Std.)	Master-Arbeit (benotet) Disputation (benotet)	Prof. Dr. Alexandra Schmidt-Wenzel, Prof. Dr. Werner Steffan